

Betreuungsvertrag 2024/2025 für die Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS) an der Schule Mittlerer Landweg



Zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg (nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname		
Anschrift		
Notfallnummer (wichtig)		
Ergänzende Tele- fonnummern		
E-Mail (bitte unbedingt angeben)*		
(na	achfolgend Sorgeberechtigte*r genannt) wird	d folgender Vertrag geschlossen:
1. Aufnahme		

Das Kind:

Name, Vorname		Geschlecht	m	W	d
Geburtsdatum	Klasse	Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	ja	ne	ein
Anschrift					

wird in dem Schuljahr 2024/2025 mit Wirkung zum	(Monat)	im	Rahmen	des	geltenden
Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmi	ungen des L	_andes	rahmenvert	rages	für GBS an
der Schule Mittlerer Landweg betreut.					

Der vom Träger zu erbringende Betreuungsumfang (Betreuungszeiten, Ferienwochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme an GBS im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsmitteilung für den Träger, die Teil dieses Vertrages ist.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit

Die gebuchten Betreuungszeiten gelten für folgende Tage (mindestens 3 Kernzeiten), an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich an GBS teilnimmt (Tage bitte ankreuzen; im Fall von Frühbetreuung bitte zusätzlich genaue Anfangszeit, im Fall von Spätbetreuung bitte zusätzlich genaue Endzeit angeben):

Tag/Uhrzeit	6.00–7.00 (Frühbetreuung)	7.00–8.00 (Frühbetreuung)	Kernzeit (13.00 - 15.00/16.00)	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag			15.00 16.00		
Dienstag			15.00 16.00		
Mittwoch			15.00 16.00		
Donnerstag			15.00 16.00		
Freitag			15.00 16.00		

^{*} Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen je Schuljahr (07.02.2025 und n.n.b.) kann die GBS-Einrichtung von 6 bis 8 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. An diesen Tagen besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Notbetreuung.

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

Herbstferien: 21.10.2024 - 01.11.2024

Winterferien: 20.12.2024 - 03.01.2025 (23.12. - 30.12.2024 Schließzeit, siehe unten)

Brückentag: 04.10.2024, 31.01.2025, 02.05.2025

Frühjahrsferien: 10.03.2025 -21.03.2025 Maiferien: 26.05.2025 -30.05.2025

Sommerferien: 24.07.2025 - 03.09.2025 (18.08. - 03.09.2025 Schließzeit, s. unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2024/2025 sind vom 23. bis 30. Dez. 2024 sowie vom 18. Aug. bis 03. Sept. 2025.** In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung (ggf. außerhalb des Schulstandortes <u>ohne</u> Hol- und Bringdienst), der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart – schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Winterferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung und Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage und Wochen beim Träger findet wie folgt statt:

- ca. 12 Wochen vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/-wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers*
- ca. 10 Wochen vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung
- ca. 2 Wochen vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/-wochen*

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für die die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage/-wochen verfallen (Ausnahme: Abmeldung vor Ende der Abgabefrist schriftlich an Träger). Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und -wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

4. Änderung des Betreuungsumfanges

Der gebuchte Betreuungsumfang gilt für ein Schuljahr. Im Ausnahmefall kann die Buchung innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal geändert werden. Grundsätzlich ausgenommen ist die durchgängig verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit (13 bis 16 Uhr) an mindestens drei Tagen.

Alle Änderungen des Betreuungsumfanges (Zu-, Nach-, Umbuchungen) bedürfen für ihre Wirksamkeit und Umsetzung stets eines Änderungsantrages im Schulbüro und einer Bestätigung durch den Träger. In begründeten Einzelfällen kann der Träger einer kurzfristigen Änderung, frühestens jedoch zum Beginn des nächsten Monats, zustimmen. Im Fall einer Änderung erfolgt eine neue Buchungsmitteilung durch das Schulbüro, die die vorhergehende als Teil dieses Vertrages ersetzt.

Betrifft der Änderungswunsch ausschließlich die Anzahl und Auswahl der zu betreuenden Wochentage, hat eine schriftliche Mitteilung an den Träger zu erfolgen.

5. Pädagogisch begleiteter Mittagstisch

Im Rahmen von GBS findet ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch statt. Dem Kind wird an den angemeldeten Tagen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essenstage und -abrechnung sowie Absprachen zu Lebensmittelunverträglichkeiten regeln die Sorgeberechtigten in einem separaten Vertrag mit dem Caterer.

Der Mittagstisch ist ein fester Bestandteil der geregelten Abläufe und pädagogischen Arbeit von GBS; die Teilnahme des Kindes am Mittagessen an den angemeldeten Tagen ist fest vorgesehen. Gleiches gilt bei Teilnahme des Kindes am Mittagstisch im Rahmen der Ferienbetreuung.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

^{*} Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter <u>www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/formulare/</u> zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

6. Mitwirkungspflichten / Entschuldigungen / Erlaubnisse

Für das Kind und dessen Teilnahme an GBS ist es erforderlich, dass die Sorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Trägers vertrauensvoll zusammenarbeiten und in den regelmäßigen Austausch gehen. Eine aktive Mitwirkung der Sorgeberechtigten für die Einrichtung ist wünschenswert.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich zur stets verlässlichen und pünktlichen Einhaltung der gebuchten und vertraglich vereinbarten Betreuungstage und -zeiten. Im Krankheitsfall des Kindes entschuldigen die Sorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens 8:00 Uhr am selben Tag telefonisch im Schulbüro mit dem Hinweis, dass auch keine Teilnahme an GBS an diesem Tag stattfindet. Eine Abmeldung aus Krankheitsgründen für die Frühbetreuung und in der Ferienbetreuung muss vor Beginn der angemeldeten Betreuungszeit direkt beim Träger erfolgen. Ein entsprechender Kontakt wird den Sorgeberechtigten durch den Träger mitgeteilt.

Mit den beigefügten Anlagen 3 und 4 ("Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe" und "Abholberechtigung") teilen die Sorgeberechtigten dem Träger schriftlich mit, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. welche Personen zur Abholung des Kindes berechtigt sind.

Im Falle wiederholter Überschreitungen vereinbarter Zeiten ist der Träger berechtigt, einen Kostenbeitrag für zusätzlich geleistete Betreuungszeiten in Höhe von 50 Prozent des Stundenlohnes des pädagogischen Mitarbeiters je angefangene 15 Minuten Verspätung geltend zu machen.

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in GBS betreffen (z.B. Wohnungs-, Sorgerechtsänderung), sind dem Träger umgehend schriftlich mitzuteilen.

7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem Infoblatt "Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG" zu entnehmen, das mit dem Vertrag ausgegeben wird und dessen Erhalt und Kenntnis die Sorgeberechtigten mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes oder einer Person, die mit dem Kind zusammenlebt, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen dem Träger umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. Im Zweifelsfall kann der Träger ein ärztliches Attest verlangen. Im Gegenzug informiert der Träger bzw. die Schule die Sorgeberechtigten umgehend beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der Einrichtung.

Die Vergabe von Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Formblatt "Abholberechtigung/ Medikamentenvergabe"), die dem Betreuungsvertrag anzuhängen ist.

8. Versicherungsschutz / Haftung

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Etwaige Unfälle sind dem Träger sofort schriftlich zu melden.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Soweit eine schriftliche Einwilligung für eine Teilnahme des Kindes an besonderen Aktivitäten vom Träger erforderlich ist (z.B. Schwimmberechtigung), fordert der Träger diese bei den Sorgeberechtigten an und setzt für die Teilnahme des Kindes die vorherige Erteilung der schriftlichen Einwilligung (Formblatt des Trägers) voraus.

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der Träger für sich und seine Mitarbeiter*innen sowie für eventuelle Verrichtungsund Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter*innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

9. Datenschutz

Der Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler*innen von der Schule erhalten. Auch informieren sich Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig. Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage 1 "Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch".

Die Sorgeberechtigten bestätigen durch Unterschrift am Ende dieses Vertrages sowie in Anlage 1 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

10. Vertragsbeendigung

Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf,

- wenn bis zum Schuljahresende kein Folge-Betreuungsvertrag im Referat Kitas & Schulen eingegangen ist,
- mit dem Wechsel des Kindes auf eine andere oder weiterführende Schule, der dem Träger schriftlich mitzuteilen und vom Schulbüro zu bestätigen ist.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Der Träger ist insbesondere berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und das Kind mit sofortiger Wirkung von dem Besuch der GBS auszuschließen, wenn das Kind oder die Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet,
- wiederholt und/oder nachhaltig den Betriebsfrieden und/oder die Abläufe in der GBS-Einrichtung stört,
- das Zusammenwirken nicht in der für die Förderung des Kindes zweckmäßigen Art und Weise zulassen,
- das Kind aufgrund von erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen der Schule gem. §49 HmbSG beurlaubt oder an eine andere Schule überwiesen wurde.

Einer außerordentlichen Kündigung geht immer der Versuch einer Konfliktlösung unter Einbeziehung der Beteiligten voraus. Die allgemein zivilrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und die Schulleitung wird unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände informiert.

11. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der hier geregelten Betreuung des Kindes wird vereinbart, dass sich die Sorgeberechtigten als Unterzeichner dieses Vertrages für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages wechselseitig Vollmacht erteilen und von Beschränkungen der Mehrfachvertretung befreien.

12. Mündliche Abreden und Wirksamkeit

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand des gesamten Vertrages.

13. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch
- Anlage 2 Einwilligung Personenbildnisse
- Anlage 3 Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe
- Anlage 4 Abholberechtigung
- Anlage 5 Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung dieses Vertrages inklusive der Anlagen 1 bis 5 erhalten zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten
Hamburg, den 09.02.2024	T. Grosse/J. Edel
	Unterschrift Leitung "TSG Kitas & Schulen" (maschinell erzeugt)



Anlage 1 zum GBS-Betreuungsvertrag Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch

Name, Vorname des Kindes Schule Mittlerer Landweg		Geburtsdatum des Kindes				
Schule des Kindes		-				
und Verarbeitung aller vorgena Aufgaben nach dem Kinder- un	treuungsvertrages erteile/n ich/wir meine/unse Innten personenbezogenen Daten durch den Ind Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer g Ider Datenaustausch mit der Schule sowie der	Träger, soweit es zur Erfüllung seiner gesetzlicher Vorschriften notwendig und				
die Erfüllung dieses Vertrages e	ch/Wir bestätige(n), dass ich/wir Ziffer 9 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe/n. Die Datenverarbeitung ist für ie Erfüllung dieses Vertrages erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des rägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.					
über wesentliche Vorkommnis Probleme, Unfälle oder Abwese	ch bin/Wir sind informiert, dass der Austausch mit der Schule neben den personenbezogenen Daten auch Informationer über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichtszeit oder Betreuungszeit, eventuelle gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Abwesenheit eines Kindes umfasst. Dieser notwendige Austausch zwischen Mitarbeiter*inner der Schule sowie des Trägers dient der optimalen Förderung des Kindes.					
Mir/Uns ist bekannt, dass der Tr in seiner Teilnehmerrolle befrage	äger zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwi en kann.	cklung und Öffentlichkeitsarbeit das Kind				
	e/unsere Email-Adresse(n) ausschließlich für c en Sorgeberechtigten benutzt werden darf/dürfe					
	zum Vertragsende. Mir/Uns ist bekannt, dass o villig erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz o nn.					
Name, Vorname des/der Sorgeb	erechtigten:					
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Sorg	eberechtigten				
Ein Widerruf ist schriftlich zu		008 Hamburg				
schulkooperationen@tsg-berged	ergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 210 dorf.de	ooo namburg				

Anlage 2 zum GBS-Betreuungsvertrag **Einwilligung Personenbildnisse**



Name, Vorname des Kindes Schule Mittlerer Landweg		Geburtsdatum des Kindes			
Schule des Kindes					
	os und Videos meines/unseres Kindes bei Verans nd in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfe				
Homepage des Vereins	s, Räumlichkeiten der Schulstandorte und des Ve	reins			
Social-Media-Kanäle d	es Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Twitter & \	/ereins-App)			
Regionale Presseerzeu	ugnisse (z.B. Bergedorfer Zeitung, Bille-Wochenb	latt)			
im Internet oder in sozialen Ne Dritte kann hierbei nicht aus unbeschränkt. Die Einwilligung	ch bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos meines/unseres Kindes bei der Veröffentlichung minternet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung mus n Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.				
Bergedorf von 1860 e.V. nicht verändert haben könnten. Die	Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die TS Bergedorf von 1860 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert od verändert haben könnten. Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form de Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung ur Veränderung.				
	hingewiesen, dass trotz meines/unseres Widerr me an öffentlichen Veranstaltungen der Schule un entlicht werden dürfen.				
Ich/Wir habe(n) die Einwilligung bin/sind mit der Veröffentlichun	gserklärung zur Veröffentlichung der Personenbildr ng einverstanden.	nisse zur Kenntnis genommen und			
Name, Vorname des/der Sorge	eberechtigten:				
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Sc	orgeberechtigten			
Ein Widerruf ist schriftlich zu		18 Hamburg			
Furn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg schulkooperationen@tsg-bergedorf.de					

Anlage 3 zum GBS-Betreuungsvertrag Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

Na	ame, Vorname			Geburtsdatum	
Sc	hule	Schule Mittlerer La	andweg	Klasse	
1. E	Erlaubnisbesche	inigung (Zutreffen	ndes bitte ankreuzen)		
0	Mein/Unser Kin	nd darf alleine nach	Hause gehen.		
0		ten berechtigt sind			n für Personen, die neben den ozuholen, sind dem unterschrie-
	Mein/Unser Kin	nd darf von Mitarbei	ter*innen der TSG Bergedo	orf von 1860 e.V. in	n Auto mitgenommen werden.
2. N	Medikamentenve	ergabe (optional)			
vom	n unten genannter	n Hausarzt verordne		chend den hier gem	e im Folgenden aufgeführten und achten Angaben von dem jeweils werden dürfen.
		mmer des Hausarz eicht werden müsse		und Krankenkasse	sind unbedingt anzugeben, wenn
3. /	Allergien / chron	ische Erkrankung	en / Nahrungsmittelunve	rträglichkeiten	
	die Betreuung rankungen mein/u		Kindes ist es wichtig zu	wissen, an welch	en Allergien bzw. chronischen
	_	_	_	_	
				-	
Ort,	Datum		Unterschrift(en) des/der So	orgeberechtigten	

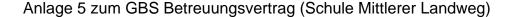


Anlage 4 zum GBS Betreuungsvertrag (Schule Mittlerer Landweg) **Abholberechtigung**

Kind

Die Anlage gilt jeweils nur für <u>eine</u> abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Name, Vorname sowie Adre	sse des Kindes			
Ich/Wir (Sorgeberechtigte)				
Name, Vorname der/des 1. S	Sorgeberechtigten			
Name, Vorname der/des 2. \$	Sorgeberechtigten			
bemächtigen folgende Pers	on, mein/unser Kind vo	on der Schule abzuho	len:	
Name, Vorname				
Geburtsdatum	Telefonnummer			
an schulkooperatione 3. Bei der Abholung d	rliegt. ung behält ihre Wirksder nach Beendigung des en@tsg-bergedorf.de wid les Kindes ist die bena o.ä. Hierauf kann verzich	camkeit bis auf Wide s Betreuungsvertrages. derrufen werden. annte Person verpflich	erruf der bemächtigte Die Berechtigung kann ntet, sich auszuweiser	en Person, eines n jederzeit per Mail n durch Vorlage ihres
Einwilligung der benannten Mit der Unterzeichnung der A vorgenannten personenbezog und Jugendhilfegesetz oder a die Einwilligung in die Datenv die Zukunft schriftlich widerru	Abholberechtigung erteil genen Daten durch den T ufgrund anderer gesetzlic rerarbeitung freiwillig erfo	Γräger, soweit es zur Erf cher Vorschriften notwe	füllung seiner Aufgaber endig und zulässig ist. M	n nach dem Kinder- flir ist bekannt, dass
Ort, Datum		Unterschrift der/des I	Bemächtigten	
Ort, Datum		Unterschrift(n) des/d	er Sorgeberechtigten	





Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG durch die TSG Bergedorf von 1860 e. V.

1.Kinder/Jugendliche, die an

Cholera	Diphterie
Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli(EHEC)	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte
Keuchhusten	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis / Röteln
Skabies (Krätze)	Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-
	Infektionen
Shigellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen dem Betrieb der GBS/GTS-Einrichtung dienenden Räumen nicht betreten. Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Diese Verbote gelten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten sind.

2.Kinder/Jugendliche, die Ausscheider von

Vibrio cholerae O 1 und O 139	Corynebacterium diphtheria, Toxin bildend
Salmonella Typhi	Salmonella Parathyphi
Shigella sp.	Enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)

sind, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügten Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

3.nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf

Cholera	Diphterie	
Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli(EHEC)	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	
Masern	Meningokokken-Infektion	
Mumps	Paratyphus	
Pest	Poliomyelitis / Röteln	
Shigellose	Typhus abdominalis	
Virushepatitis A oder E	Windpocken	

aufgetreten ist, gelten die Verbote nach Nr. 1 entsprechend.

- 4. Für die Einhaltung der Pflichten der in Nr. 1-3 genannten geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen hat zu sorgen, dem die Sorge für diese Personen zusteht (Personensorgeberechtigte). Tritt einer der Tatbestände der Nr. 1-3 auf, haben sie der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.
- 5.Die Gemeinschaftseinrichtung hat die betreuten Personen und/oder deren Personensorgeberechtigten gemeinsam mit dem Gesundheitsamt über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufgeklärt.
- 6.Der/die Personensorgeberechtigte(n) erhält eine Ausfertigung dieser Belehrung mit der Bitte um Beachtung.